



Lieferant
 Stadtwerke Olbernhau GmbH
 Handelsregister: Chemnitz Stadt - HRB 6197
Hausanschrift: Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau
 Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Knut Böttger
 Tel.: 037360/660033 Fax: 037360/660039



STROM
7-TÄLER-ENERGIE

Preise für das Laden von Elektrofahrzeugen – gültig seit 01.02.2021

7-TÄLER-Strom M O B I L extra ¹⁾		netto	brutto ³⁾
	für Anlagen, die für alle weiteren Abnahmestellen den Strom von SWO beziehen		
Grundpreis Arbeitspreis während der Freigabezeiten ²⁾	EUR/Monat ct/kWh	6,80 19,40	8,09 23,09
	für Anlagen, die für alle weiteren Abnahmestellen den Strom nicht von SWO beziehen		
Grundpreis Arbeitspreis während der Freigabezeiten ²⁾	EUR/Monat ct/kWh	6,80 19,90	8,09 23,68

Die Preise gelten innerhalb der Netzgebiete der Stadtwerke Olbernhau GmbH, der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH, der inetz GmbH, der DREWAG NETZ GmbH und der Freiberger Stromversorgung GmbH.

In den angegebenen Preisen sind die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für die Netznutzung, die Entgelte für den Messstellenbetrieb (Tarifzähler inkl. Schaltuhr) des zuständigen Netz- bzw. Messstellenbetreibers, die Umlagen nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärmekopplungs-Gesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) und die Offshore-Netzumlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG, die Kosten der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, die Konzessionsabgabe sowie die Stromsteuer in Höhe von z. Z. 2,05 ct/kWh (netto) bereits enthalten.

Für sonstige Geräte (z. B. Wandler) sowie für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) gelten die jeweils gültigen Preise des zuständigen Netz- bzw. Messstellenbetreibers.

Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

¹⁾ Der Tarif gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit festangeschlossener Ladeeinrichtung (sog. Wallbox), welche über einen gesonderten Zähler verfügen und seitens des Netzbetreibers als steuerbare Verbrauchseinrichtung gemäß § 14a EnWG betrieben werden.

²⁾ Schalt- und Unterbrechungszeiten entsprechend Festlegungen / Vorgaben des zuständigen Verteilnetzbetreibers

³⁾ Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet. Das Stromentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (19 %).

Stadtwerke Olbernhau GmbH – Stromkennzeichnung gemäß §42 EnWG für den Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2019

